

# Merkblatt zur Förderung von regionalen Projekten zur Nahversorgung „Aus dem Landkreis – für den Landkreis“

(gemäß Regional-Nahversorgungsförderrichtlinie)

Dieses Merkblatt enthält wesentliche Hinweise zur Regional-Nahversorgungsförderrichtlinie. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Die Zuwendungen aus diesem Programm stellen freiwillige Leistungen dar. Diese können nur insoweit bewilligt werden, als dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Unter Umständen kann daher ein Zuwendungsantrag wegen Überzeichnung des Förderprogramms nicht mehr bewilligt werden.

Alle erforderlichen Antragsformulare und Merkblätter stehen im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) zur Verfügung: [www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser](http://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser)

## A Zweck der Förderung

Mit der Regional-Nahversorgungsförderrichtlinie soll ein Beitrag geleistet werden, die regionale Nahversorgung zu stärken und durch Verbesserung der regionalen Wirtschaftskreisläufe positive Wirkungen auf die ländlichen Regionen Bayerns zu erzielen.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Vernetzung der regionalen Anbieter und den regionalen Erzeugnissen zu.

Unter regionalen Erzeugnissen werden landwirtschaftliche Erzeugnisse verstanden, die in einer bestimmten Region hergestellt werden. Eine Region ist ein nach natürlichen und/oder nach historischen Gegebenheiten abgegrenzter Raum in Bayern, der auch angrenzende Landkreise oder Bundesländer umfassen kann.

## B Informationen zur Antragstellung

Folgende Schritte sind zur Antragstellung erforderlich:

1. Projektbeschreibung erstellen und zur fachlichen Stellungnahme per E-Mail an die zuständige Regierung, Sachgebiet 62, senden.
2. Zuwendungsantrag ausfüllen und mit Stellungnahme der Regierung an die Staatliche Führungsakademie (FüAk) senden.
3. Prüfung, Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die Staatliche Führungsakademie (FüAk).

Antragsteller sind Landkreise als Gebietskörperschaften regionalen Zuschnitts und kreisfreie Städte. Zusammenschlüsse von Antragstellern sind möglich und erwünscht. Bei Zusammenschlüssen muss ein federführender Partner bestimmt werden.

Vor Antragstellung ist die fachliche Stellungnahme durch die zuständige Regierung einzuholen. Die Projektbeschreibung ist dazu per E-Mail einzureichen bei:

- Regierung von Oberbayern: [Sachgebiet-62@reg-ob.bayern.de](mailto:Sachgebiet-62@reg-ob.bayern.de)
- Regierung von Niederbayern: [heimatagentur@reg-nb.bayern.de](mailto:heimatagentur@reg-nb.bayern.de)
- Regierung der Oberpfalz: [Ernaehrung-Landwirtschaft@reg-opf.bayern.de](mailto:Ernaehrung-Landwirtschaft@reg-opf.bayern.de)
- Regierung von Oberfranken: [rofr-ug-vl-sg62@reg-ofr.bayern.de](mailto:rofr-ug-vl-sg62@reg-ofr.bayern.de)
- Regierung von Mittelfranken: [Ernaehrung-Landwirtschaft@reg-mfr.bayern.de](mailto:Ernaehrung-Landwirtschaft@reg-mfr.bayern.de)

- Regierung von Unterfranken: [ernaehrung-landwirtschaft@reg-ufr.bayern.de](mailto:ernaehrung-landwirtschaft@reg-ufr.bayern.de)
- Regierung von Schwaben: [Ernaehrung-Landwirtschaft@reg-schw.bayern.de](mailto:Ernaehrung-Landwirtschaft@reg-schw.bayern.de)

Die Antragstellung ist möglich bis 31.03.2024.

Die Antragstellung erfolgt digital. Das Antragsformular und die Anlage können im Förderwegweiser online abgerufen werden: [www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser](http://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser).

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular nebst den notwendigen Anlagen ist mittels E-Mail bei der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kompetenzzentrum Förderprogramme

Heinrich-Rockstroh-Str. 10

95615 Marktredwitz

Tel.: 0871-9522-4600

Fax: 0871-9522-4399

E-Mail: [komzsf@fueak.bayern.de](mailto:komzsf@fueak.bayern.de)

einzureichen. Der Antragsteller erhält eine Bestätigung per E-Mail, dass der Förderantrag eingegangen ist.

Als Anlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Projektbeschreibung
- Stellungnahme der zuständigen Regierung zur Projektbeschreibung
- Kommunaler Beschluss (soweit vorhanden)

## C Projektbeschreibung

### 1. Hinweise zur Projektbeschreibung

Für die Einreichung des Antrags ist eine Projektbeschreibung und die Stellungnahme der zuständigen Regierung dazu erforderlich. Die Projektbeschreibung soll alle notwendigen Informationen enthalten, um der zuständigen Regierung eine fachliche Stellungnahme zu ermöglichen. Die Erfüllung des Zuwendungszwecks muss in der Projektbeschreibung deutlich erkennbar sein.

Die Projektbeschreibung erfolgt mithilfe des vorgesehenen Formulars, das im Förderwegweiser zur Verfügung gestellt wird. Die Beschreibung sollte maximal 2 DIN-A4-Seiten, bei mehreren Antragstellern max. bis zu 4 DIN-A4-Seiten umfassen.

Mit Fragen zur Projektbeschreibung wenden Sie sich an Ihre zuständige Regierung, Sachgebiet 62.

### 2. Leitfragen für die Projektbeschreibung

Die nachfolgenden Leitfragen sind zu beantworten.

#### 2.1 Zielsetzung

Welche Ziele wollen Sie mit dem Projekt in Ihrer Region erreichen (welcher Beitrag zur Nahversorgung)?

#### 2.2 Regionaler Bezug

Wie ist Ihre Region abgegrenzt (natürliche und/oder historische Gegebenheiten)? Wie stellen Sie den regionalen Bezug dar (werden die Produkte in der Region erzeugt, hergestellt, verarbeitet, vertrieben etc.?)?

### 2.3 Maßnahmen

Welche Maßnahmen planen Sie dazu? Beschreiben Sie diese für Ihre Region. Die Maßnahmen können aus einem oder mehreren der folgenden Bereiche stammen:

- Einbindung digitaler Angebote zur Darstellung der Nahversorgung und der Direktvermarktung von regionalen Produkten sowie zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Versorgungsangebots.
- Modernisierung und Erweiterung der bestehenden Vermarktungs-, Bezahl- und Logistikkonzepte (z. B. Online-Plattformen, Online-Handel, Markthallen, Bauernmärkte, Lieferdienste) bei denen Kleinst- und Kleinunternehmen des Ernährungshandwerks und der Landwirtschaft eingebunden werden.
- Vernetzung von Handelspartnern unter Einbeziehung von regionalen direktvermarktenden Kleinst- und Kleinunternehmen (Landwirte, kleines Ernährungshandwerk).
- Zusammenbringen der Akteure vor Ort (Landwirte, Verarbeiter, Vermarkter, Verbraucher, Kommunalvertreter usw.) und Unterstützung innovativer Projektideen zur Nahversorgung.

### 2.4 Projektteam

Gibt es ein Projektteam? Wenn ja: Wer bildet das Projektteam? Benennen Sie dazu die internen und möglichen externen Partner.

### 2.5 Partner im Projekt

Sind weitere Akteure und Partner eingebunden, wenn ja: wer und in welcher Weise?

(Direktvermarkter, regionales Handwerk, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung, Tourismusverbände, regionale Wirtschaftsverbände, LAGs, etc.).

### 2.6 Zeitplanung

In welchem Zeitraum wird das Projekt durchgeführt?

Erstellen Sie einen Ablaufplan zu der/den einzelnen Maßnahmen, aus dem die Schritte bzw. Meilensteine erkennbar sind.

### 2.7 Geplante Wirkung

Welche langfristigen Perspektiven verfolgen Sie mit dem Projekt und soll das Projekt ggf. nach der Zuwendung fortgesetzt werden?

## D Was ist sonst noch zu beachten?

### 1. Fördervoraussetzungen

Eine Förderung kann grundsätzlich nur erfolgen, wenn folgende Voraussetzung erfüllt ist:

- Vernetzung von Handelspartnern unter Einbeziehung von regionalen direktvermarktenden Kleinst- und Kleinunternehmen (Landwirte, kleines Ernährungshandwerk)

und mindestens eines der beiden Kriterien:

- Einbindung digitaler Angebote zur Darstellung der Nahversorgung und der Direktvermarktung von regionalen Produkten sowie zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Versorgungsangebots
- Modernisierung und Erweiterung der bestehenden Vermarktungs-, Bezahl- und Logistikkonzepte (zum Beispiel Online-Plattformen, Online-Handel, Markthallen, Bauernmärkte, Lieferdienste) bei denen Kleinst- und Kleinunternehmen des Ernährungshandwerks und der Landwirtschaft eingebunden werden

### 2. Höhe der Förderung

Die Zuwendung beträgt einmalig maximal 10.000 € pro Zuwendungsempfänger. Bei Kooperationen mehrerer Landkreise oder

Stadt und Landkreis kann sich der maximale Förderbetrag entsprechend der Anzahl der Kooperationspartner erhöhen.

Der Basisfördersatz beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der Basisfördersatz erhöht sich um 10 Prozentpunkte, wenn zusätzlich ein kommunaler Beschluss vorliegt, der die Steigerung des regionalen und bioregionalen Angebots in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, deren Träger der Landkreis oder die kreisfreie Stadt ist, vorsieht. Bei einem Zusammenschluss von Antragstellern muss jeder Antragsteller einen kommunalen Beschluss vorlegen.

### 3. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Eine Förderung für Projekte oder Teilprojekte darf nur bewilligt werden, wenn diese noch nicht begonnen wurden. Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Dazu muss ein Antrag bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden und die Stellungnahme der Projektbeschreibung der zuständigen Regierung vorliegen. Ein Projektbeginn vor der Erteilung der Zustimmung zum sogenannten vorzeitigen Maßnahmenbeginn oder der Erteilung des Bewilligungsbescheides führt dazu, dass eine Förderung nicht möglich ist (Förderabschluss).

Als Teilprojekt gelten auch Projekte, die an bereits bestehende Initiativen anknüpfen, und als solche abgrenzbar sind.

### 4. Projektzeitraum

Der Bewilligungszeitraum beginnt mit der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn und endet zu dem im Zuwendungsbescheid angegebenen Termin.

### 5. Nicht gefördert werden

- Laufende Ausgaben, insbesondere laufende Personalkosten, die nicht unmittelbar dem Projekt zugeordnet werden können.
- Laufende Ausgaben wie Zinsen, Mieten, Pachten, Leasingkosten, es sei denn, es handelt sich um laufende Ausgaben für Miete oder Leasing für die Anschaffung von Gegenständen nach Nr. 5.2 Satz 1 der Richtlinie, die unmittelbar dem Sachzweck des Projekts dienen.
- Umsatzsteuer, soweit Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt.
- Ausgaben für Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen für das im Projekt tätige Personal, sofern diese nicht unmittelbar dem Projektziel dienen.

### 6. Sonstiges

Sowohl die beantragten als auch die nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mindestens 5.000 € betragen.

Der Bewilligungszeitraum, in dem förderfähige Ausgaben getätigt werden dürfen, ist auf maximal 2 Jahre begrenzt.

Es ist in geeigneter Weise ein Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch das StMELF zu geben.

## E Verwendungsnachweis und Auszahlung

### 1. Verwendungsnachweis

Nach Abschluss der geförderten Maßnahme ist der Bewilligungsbehörde binnen zwölf Monaten ein Zahlungsantrag einzureichen, mit dem die zweckentsprechende Mittelverwendung nachgewiesen wird.

Der Zahlungsantrag nebst Anlagen ist der Bewilligungsbehörde per E-Mail zu übermitteln.

Mit dem Zahlungsantrag sind, soweit noch nicht im Vorfeld erfolgt, zwingend folgende Anlagen einzureichen:

- Sachbericht mit Darstellung der Verwendung der Zuwendung sowie der erzielten Wirkung in der Region. Fügen Sie eine evtl. vorliegende mediale Berichterstattung über mögliche öffentlichkeitswirksame Aktionen und im Rahmen des Projektes dazu erstellte Werbematerialien bei.
- Einfacher Verwendungsnachweis

## **2. Auszahlung**

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung des Zahlungsantrags.